

Datum: 27.11.2018

Az.: hae-wz

**Beschlussvorlage - öffentlich -**

	Beratungsfolge	Datum
1.	Haupt- und Finanzausschuss	13.12.2018
2.	Rat der Stadt Bergkamen	13.12.2018

**Betreff:**

Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

**Bestandteile dieser Vorlage sind:**

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung

Der Bürgermeister In Vertretung  Ulrich Beigeordneter und Stadtkämmerer	
---	--

Amtsleiter  Marquardt	Sachbearbeiter  Haeske	
-----------------------------	------------------------------	--

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt die Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung zur Kenntnis.

**Sachdarstellung:**

Der Rat der Stadt Bergkamen hat am 14.12.2017 die Haushaltssatzung für die Jahre 2018 und 2019 beschlossen. Grundlage hierfür ist § 78 Abs. 3 Satz 2 GO NRW, wonach die Haushaltssatzung Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre - nach Jahren getrennt - enthalten kann. Wird diese Möglichkeit genutzt, ist auch § 9 Abs. 2 u. 3 GemHVO NRW zu beachten.

Nach dieser Vorschrift ist die Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung im ersten Haushaltsjahr dem Rat vor Beginn des zweiten Haushaltsjahres vorzulegen. Außerdem müssen Anlagen gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO NRW, die nach der Beschlussfassung über einen Haushaltsplan nach § 9 Abs. 1 GemHVO NRW erstellt worden sind, der Fortschreibung beigefügt werden.

Sinn und Zweck dieser Vorschrift ist es u. a., dem Rat als Budgetverantwortlichem realistische Prognosen zu ermöglichen sowie Transparenz zu schaffen.

Anlagen nach § 1 Abs. 2 Nr. 8 sind die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen (SEB), Entsorgungsbetrieb Bergkamen (EBB) und Breitband Bergkamen (BBB). Hier wird auf die entsprechenden Vorlagen verwiesen, die ebenfalls am 13.12.2018 vom Rat beschlossen werden.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich zunächst auf bekannte und voraussichtliche wesentliche Veränderungen in den Jahren 2018 und 2019. Für die Folgejahre 2020 bis 2022 werden Veränderungen insbesondere aufgrund der aktuellen Orientierungsdaten/ Steuerschätzungen unterstellt.

Im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2020/2021 erfolgt eine Anpassung und Ausweitung der Ergebnis- und Finanzplanung bis zum Haushaltsjahr 2024.

Veränderungen bei den Investitionen sind zurzeit nicht geplant.

Die Ergebnisplanung im Rahmen des Doppelhaushaltes 2018/2019 schließt für die Jahre 2018 bis 2022 wie folgt ab:

<b>Überschüsse in der Ergebnisplanung</b>					
	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
Erträge	138.615.034	141.801.749	149.539.000	157.983.000	162.244.000
Aufwendungen	138.005.965	140.551.105	147.692.000	155.742.000	159.439.000
<b>Jahresüberschüsse</b>	<b>+ 609.069</b>	<b>+ 1.250.644</b>	<b>+ 1.847.000</b>	<b>+ 2.241.000</b>	<b>+ 2.805.000</b>

## **Veränderungen im Haushaltsjahr 2018**

Nach dem aktuellen Budgetbericht zum Stichtag 30.09.2018, der dem Haupt- und Finanzausschuss am 22.11.2018, Drucksache Nr. 11/1376, zur Kenntnis gegeben wurde, ergibt sich derzeit rechnerisch eine **Ergebnisverbesserung** gegenüber der Planung in Höhe von **+ 3.938 T€**. Insbesondere handelt es sich bei den Verbesserungen um Mehrerträge im Bereich der Gewerbesteuer sowie um Mehrerträge aus Kostenerstattungen durch Sozialhilfeträger (Krankenhilfeleistungen). Darüber hinaus können voraussichtlich Mehrerträge bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie Minderaufwendungen bei Zinsaufwendungen für Investitions-/Liquiditätskredite erreicht werden.

## **Voraussichtliche Veränderungen im Haushaltsjahr 2019**

### **Erträge:**

#### **1. Schlüsselzuweisungen des Landes**

Auf der Grundlage der Modellrechnung zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2019 (GFG 2019) vom 30.10.2018 ergibt sich im Vergleich zum GFG 2018 rechnerisch eine Schlüsselzuweisung in Höhe von 42.606 T€.

Gegenüber der Planung ergeben sich **Mehrerträge** in Höhe von **132 T€**.

#### **2. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer**

Die Planung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer für das Jahr 2019 beläuft sich auf 18.481 T€.

Nach der Regionalisierung der Herbst-Steuerschätzung 2018 ergibt sich unter Zugrundelegung der gültigen Schlüsselzahl für 2019 ein Aufkommen in Höhe von 18.556 T€.

Der voraussichtliche **Mehrertrag** beläuft sich auf **75 T€**.

#### **3. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer**

Die Planung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer für das Jahr 2019 beläuft sich auf 2.700 T€.

Nach der Regionalisierung der Herbst-Steuerschätzung 2018 ergibt sich unter Zugrundelegung der gültigen Schlüsselzahl für 2019 ein Aufkommen in Höhe von 3.040 T€.

Der voraussichtliche **Mehrertrag** beläuft sich auf **340 T€**.

#### 4. Schul-, Bildungs- und Sportpauschale

In diesem Bereich werden aufgrund der Modellrechnung zum GFG 2019 **Mehrerträge** in Höhe von **102 T€** im Vergleich zur bisherigen Planung erwartet.

#### 5. Aufwands- und Unterhaltungspauschale

Mit der Einführung einer Aufwands- und Unterhaltungspauschale im GFG 2019 wird das Ziel verfolgt, den Abbau des Investitions- und Sanierungsstaus der Gemeinden zu unterstützen. Auf eine Zweckbindung wird zugunsten flexibler Einsatzmöglichkeiten verzichtet. Die Mittel werden seitens des Landes NRW an alle Gemeinden finanzkraftunabhängig gewährt. Die Verteilung erfolgt jeweils hälftig nach Einwohnern und nach Fläche. Zum Zeitpunkt der Planung gab es noch keine Hinweise auf eine Gewährung der o.g. Pauschale.

Es ergeben sich daher **Mehrerträge** in Höhe von **243 T€**.

#### 6. Erträge aus Personalkostenerstattungen

Im Rahmen der Personalkostenerstattungen werden für das Jahr 2019 **Mindererträge** in Höhe von voraussichtlich **350 T€** prognostiziert.

#### Aufwendungen:

#### 7. Kreisumlage

Der Kreis Unna hat den Verwaltungsentwurf des Kreishaushaltes 2019 am 06.11.2018 in den Kreistag eingebracht. Die Allgemeine Kreisumlage soll demnach auf einen Hebesatz von 39,98 v.H. festgesetzt werden.

Für die Stadt Bergkamen ergibt sich rechnerisch eine zu zahlende Kreisumlage in Höhe von 32.357 T€.

Gegenüber der Planung ergeben sich **Minderaufwendungen** in Höhe von **1.401 T€**.

#### 8. Krankenhausumlage

Im Jahr 2019 haben sich die Kommunen in NRW in Höhe von 250 Mio. € an der Krankenhausinvestitionsförderung zu beteiligen.

Auf die Stadt Bergkamen entfällt eine voraussichtliche Finanzierungsbeteiligung in Höhe von 680 T€.

Im Vergleich zur Planung ergeben sich voraussichtliche **Minderaufwendungen** in Höhe von **110 T€**.

## 9. Personalaufwendungen

Im Bereich der Personalaufwendungen für Beschäftigte führt insbesondere die Tariferhöhung im Rahmen des Tarifabschlusses 2018/2019 gemäß einer Berechnung des Personalamtes für das Jahr 2019 zu voraussichtlichen **Mehraufwendungen** in Höhe von bis zu **700 T€**.

Durch personalpolitische Maßnahmen (z.B. Gewährung von Altersteilzeit, Teilzeitbeschäftigungen, Beurlaubungen, etc.) können diese Mehraufwendungen ggf. noch reduziert werden.

## 10. Gewerbesteuerumlage Fonds Deutsche Einheit (FDE)

Aufgrund der Zinsentwicklung in den vergangenen Jahren wird der Fonds „Deutsche Einheit“ voraussichtlich ein Jahr früher, also bis Ende des Jahres 2018, abfinanziert sein. Eine finanzielle Beteiligung der Länder an der FDE-Abfinanzierung des Bundes ist somit nicht mehr erforderlich. In diesem Zusammenhang entfällt ab dem Jahr 2019 auch die sachliche Grundlage für die von den Gemeinden zu leistende Mitfinanzierung über eine erhöhte Gewerbesteuerumlage, § 6 Abs. 5 des Gemeindefinanzreformgesetzes (GemFinRefG) wird daher aufgehoben.

Im Vergleich zur Planung entstehen somit voraussichtliche **Minderaufwendungen** in Höhe von **118 T€**.

## 11. Aufwendungen des Jugendamtes

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung hat sich die Zahl der stationären Jugendhilfemaßnahmen seit Anfang 2017 wieder deutlich erhöht. Das Jugendamt rechnet für das Jahr 2019 mit Mehraufwendungen in Höhe von 500 T€.

Darüber hinaus setzt sich auch im Bereich der Kindertagespflege die Entwicklung steigender Kosten weiter fort. Hier werden Mehraufwendungen in Höhe von 520 T€ prognostiziert.

Insgesamt wird daher im Budget des Jugendamtes mit **Mehraufwendungen** in Höhe von voraussichtlich **1.020 T€** für das Jahr 2019 gerechnet.

### Zusammenfassung

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
1.	Schlüsselzuweisungen des Landes	+ 132 T€
2.	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+ 75 T€
3.	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+ 340 T€
4.	Schul-, Bildungs- und Sportpauschale	+ 102 T€
5.	Aufwands- und Unterhaltungspauschale	+ 243 T€
6.	Erträge aus Personalkostenerstattungen	- 350 T€
7.	Kreisumlage	+ 1.401 T€
8.	Krankenhausumlage	+ 110 T€
9.	Personalaufwendungen	- 700 T€
10.	Gewerbsteuerumlage Fonds Deutsche Einheit	+ 118 T€
11.	Aufwendungen des Jugendamtes	- 1.020 T€
		<b>+ 451 T€</b>

Als Zwischenergebnis ist festzustellen, dass sowohl im Haushaltsjahr 2018 als auch 2019 mit Verbesserungen gerechnet wird. Die Abweichungen bei den Erträgen bzw. Aufwendungen gelten entsprechend auch für die konsumtiven Finanzkonten (Einzahlungen/Auszahlungen).

Der voraussichtliche Vollzug des Doppelhaushaltes 2018/2019 ist der nachfolgenden Darstellung zu entnehmen:

	Planung	Verbesserung	voraussichtliches Jahresergebnis
2018	609 T€	+ 3.938 T€	4.547 T€
2019	1.251 T€	+ 451 T€	1.702 T€

### Voraussichtliche Veränderungen in den Haushaltsjahren 2020 bis 2022

Die Orientierungsdaten für die Finanzplanung der Gemeinden für die Jahre 2019 bis 2022, herausgegeben vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW dienen als Grundlage zur Berechnung von Steuererträgen und ähnlichen Abgaben, Erträgen aus dem Familienleistungsausgleich, Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes sowie Personal-, Sach- und Sozialtransferaufwendungen. Für den Bereich der Steuererträge (Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer) wurden die regionalisierten Herbst-Steuerschätzungen, gemäß Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes NRW vom 05.11.2018 zugrunde gelegt.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Erträge und Aufwendungen für den Finanzplanungszeitraum 2020 bis 2022 dargestellt, die sich auf der Grundlage der aktuellen Orientierungsdaten, Steuerschätzungen sowie eigenen Einschätzungen der Stadt Bergkamen ergeben:

### Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

<b>Erträge</b>	<b>2020 €</b>	<b>2021 €</b>	<b>2022 €</b>
Steuern und ähnliche Abgaben	49.501.000	51.226.000	53.081.000
Zuwendungen und allgemeine	58.741.000	63.783.000	66.372.000
Sonstige Transfererträge	2.171.000	2.192.000	2.213.000
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.186.000	24.426.000	24.667.000
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.724.000	1.741.000	1.758.000
Kostenerstattungen und	1.700.000	1.717.000	1.735.000
Sonstige ordentliche Erträge	5.192.000	5.243.000	5.294.000
Aktivierete Eigenleistungen	505.000	510.000	515.000
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>143.720.000</b>	<b>150.838.000</b>	<b>155.635.000</b>
<b>Aufwendungen</b>	<b>2020 €</b>	<b>2021 €</b>	<b>2022 €</b>
Personalaufwendungen	28.634.000	29.207.000	29.791.000
Versorgungsaufwendungen	2.285.000	2.330.000	2.376.000
Aufwendungen für Sach-	36.196.000	36.540.000	36.885.000
Bilanzielle Abschreibungen	8.058.000	8.219.000	8.383.000
Transferaufwendungen	63.357.000	67.694.000	70.576.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.705.000	4.752.000	4.800.000
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>143.235.000</b>	<b>148.742.000</b>	<b>152.811.000</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>+ 485.000</b>	<b>+ 2.096.000</b>	<b>+ 2.824.000</b>
Finanzerträge	5.123.000	5.174.000	5.226.000
Zinsen u. sonstige	3.692.000	4.609.000	5.160.000
<b>Finanzergebnis</b>	<b>+ 1.431.000</b>	<b>+ 565.000</b>	<b>+ 66.000</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>+ 1.916.000</b>	<b>+ 2.661.000</b>	<b>+ 2.890.000</b>
Planung bisher	+ 1.847.000	+ 2.241.000	+ 2.805.000
Abweichung	+ 69.000	+ 420.000	+ 85.000

